

Bad Fredeburg, den 14.05.2020

Informationen für Gäste und Besucher des MBZ im Rahmen der Corona-Pandemie

Liebe Gäste

- Bei erkennbaren Erkältungs- oder Grippe-symptomen ist das Betreten untersagt.
- Handhygiene und Abstandsregeln sind zu beachten. In diesem Zusammenhang bitte zwingend die Hand-Desinfektion beim Betreten unseres Hauses durchführen.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Alltagsschutzmasken mit und tragen Sie diese zwingend auf dem Weg zu Ihrem Zimmer, zur Probe, in der Mensa, beim Toilettengang usw.
- Es sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck etc. sowie Schreibmaterialien gemeinsam genutzt werden.
- Bitte beachten Sie Zugangsregelungen unter Abstandswahrung in das Gebäude, auch bei Regen.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen aller Art und halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,50m in und vor dem Gebäude ein (dies gilt insbesondere für Pausen).
- Vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Bitte achten Sie bei Toilettengängen auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen. Auch hier muss der Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten werden.
- Bitte beachten Sie unsere Leitsysteme bzw. Beschilderungen.
- Der Aufenthalt im MBZ ist nur möglich, wenn Sie diese Regelungen akzeptieren.

Quelle: IHK Hellweg-Sauerland

Nutzung der Mensa

- Weiteres Einhalten der bisher geltenden Hygienestandards
 - Tragen von Mund- und Nasenschutz im Bereich der Speiseausgabe und in der Warteschlange
 - Ganz wichtig ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m in der Warteschlange. Bitte beachten Sie die Markierungen auf dem Boden und die Einhaltung der vorgegebenen Laufrichtung.
 - Einhalten der vorgegebenen Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m.
- Bei entsprechender Witterung empfehlen wir die Nutzung der Sitzplätze auf der Terrasse.
- Salz, Pfeffer und weitere kleine Artikel geben wir auf Wunsch aus. Bitte sprechen Sie uns an.

Quelle: DEHOGA Baden-Württemberg

Hygienekonzept Probenbetrieb

Neben den bekannten Hygieneverhaltensweisen zur Eindämmung der Infektionsgefahr (Mund-Nasenbedeckung/Husten-/Niesetikette, häufiges Händewaschen, Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmung etc.) gelten folgende, verbindliche Vorgaben für den Probenbetrieb unter der Voraussetzung, dass Ensembles über 6 Personen wieder möglich sind:

- Die Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 m bedeutet in der Konsequenz eine reduzierte Personenzahl für die Proberäume.

Bei Instrumenten wie Streicher, Tasteninstrumente, Percussion, Saiteninstrumente ergeben sich für

– den Georg Scheuerlein Konzertsaal 45 MusikerInnen plus DirigentIn (Querausrichtung)

– den Kammermusiksaal 20 MusikerInnen plus DirigentIn (Querausrichtung)

– den Chorsaal 26 MusikerInnen plus DirigentIn oder max. 20 SängerInnen

In den Satzproberäumen ergibt sich die Maximalkapazität durch die verfügbare Quadratmeterzahl und die Aufstellungsart.

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Proben ist frei gestellt/nicht verpflichtend.

- Die Lüftungsanlage sorgt für einen permanenten Luftaustausch, so dass im Gegensatz zu statischen Räumen ohne Be-Entlüftung ein schnellerer Abtransport möglicher kontaminierter Aerosole sicher gestellt ist.

Durch die Raumhöhe ergibt sich pro Person bei 2,25 m² Grundfläche 18 m³ Raum.

Wenngleich neue Studien der Charité Berlin zeigen, dass der Aerosol Ausstoß bei Blechbläsern

keinesfalls größer als beim normalen Sprechen ist, realisieren wir für Blechbläser 3 m² Grundfläche

(=24 m³) und eine zusätzliche Abschirmung zur Person davor durch einen mobilen 1,20m breiten und 1,80m hohen, blicktransparenten, abwaschbaren Plexiglasschutz.

- Speichel in den Instrumenten ist in mitzubringende Einmaltücher zu entsorgen, die hygienisch (in Plastiktüten verpackt > graue Tonne) zu entsorgen sind.

- Während der Zeit einer erhöhten Infektionsgefährdung verwendet jeder Bläser/jede Bläserin nur das persönliche Instrument/Mundschutz.

Die vom MBZ gestellten Instrumente werden regelmäßig gereinigt, vor jedem Wechsel werden insbesondere Tasteninstrumente mit Hygienetüchern durch die Nutzer gereinigt.

Auch bei (professionellen) SängerInnen scheint nach neueren Erkenntnissen aus der Profiszene der Aerosolausstoß nicht höher zu sein als beim Sprechen. Hier fehlen allerdings noch abschließende Studien und Handlungsempfehlungen. Solange diese nicht vorliegen, wäre der Chorsaal mit max. 20 SängerInnen und entsprechendem Aerosolschutz zur Vorderperson nutzbar.

(Fläche pro Person 3m² entspricht 15 m³ Raum).

Die Räumlichkeiten werden durch unseren Reinigungsdienst nach entsprechendem Hygienekonzept gereinigt und desinfiziert.

Mund-Nase-Bedeckungen sowie Hygienewischtücher können an der Rezeption bei Bedarf zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Händewaschen vor und nach jeder Probe wird empfohlen.

Zusätzliche Desinfektionsspender stehen an zentralen Punkten.

Zur Nachverfolgbarkeit sind Gruppenleiter dazu angehalten, die Teilnehmer sowie die Personen-/Raumzuordnung zu dokumentieren.

Diese Hygienemaßnahmen werden bei Aktualisierung der geltenden Schutzmaßnahmen durch die Landesregierung NRW angepasst.